

Fallbeispiel Schüler/-innenbeihilfe

Eine Schülerin besucht die 10. Schulstufe. Schul- und Wohnort sind gleich oder sie liegen nur so weit auseinander, dass der tägliche Hin- und Rückweg zumutbar ist.

Schulbeihilfe

4-Personen-Haushalt: Vater - Angestellter, Mutter - Hausfrau, 1 Bruder (6. Schulstufe)

	Euro
Bruttoeinkommen der Eltern ¹⁾	22.383,23
Sozialversicherungsbeiträge	-4.028,98
Sonderausgaben- und Werbungskostenpauschale	-192,00
steuerfreier Betrag oder sonstige Bezüge	<u>-620,00</u>
	17.542,25
2 Absetzbeträge (2. Elternteil + Schüler 6. Schulst.)	-6.954,00
Freibeträge für ausschl. unselbst. Erwerbstätige	-4.181,00
Bemessungsgrundlage	6.407,25
zumutbare Unterhaltsleistung	13,83
Hälfte der zumutbaren Unterhaltsleistung	6,92

Grundbetrag der Schulbeihilfe	1.130,00
abzüglich der Hälfte ²⁾ der zumutb. Unterhaltsleistung	-6,92
Schulbeihilfe	1.123,08

¹⁾ entspricht einem monatl. Bruttoeinkommen (ohne Familienbeihilfe) von 1.598,80.

²⁾ wird nur Schulbeihilfe oder Heimbeihilfe beantragt, so wird nur die Hälfte der zumutbaren Unterhaltsleistung der Eltern zur Berechnung herangezogen.